





**Große Unterschlagungen einer jungen Buchhalterin.** In Berlin wurde die junge Buchhalterin und Kassiererin einer Friseurhandlung verhaftet, die 20 000 M. unterschlagen hatte. Bei der Verhafteten fand man nur noch 200 M. Sie erklärte, die Summe in einem halben Jahre für sich und ihren „Schatz“ ausgegeben zu haben.

**Ein Opfer der Pfefferweissen** wurde das Straßenschloß in Bad Godesburg. Einem Mann mit einem Kofferraum von 200 000 Mark mehrere Meter weit von der Küste entfernt gerichtet, steht es jetzt direkt an der See. Das ganze Vorland ist von Sturmfluten weggerissen worden. Im vergangenen Frühjahr war ein Teil des Straßenschloßes in die Fluten, so daß das Hotelrestaurant in der diesjährigen Abendessen gänzlich geschlossen blieb. Der Eigentümer, ein Rittergutbesitzer, hat nunmehr Verhandlungen mit der Gemeinde Godesburg eingeleitet, wonach zum Schutze des Straßenschloßes größere Außenbauten in Aussicht genommen sind.

**Haubenfall im Eisenbahnzuge.** In dem Schnellzuge Wuppertal-Kronstadt wurde der Fiederhändler Stephan Doggoc von vier Männern überfallen. Sie warfen ihm ein mit Blei gefülltes Geschloß über den Kopf und raubten ihm, nachdem er bestürzt war, die Briefkiste mit 24 000 Kronen, sowie seine goldene Uhr und Kette. Der Genbarmerie, die sofort umfangreiche Nachforschungen anstellte, gelang es, einen der Diebe in der Person des internationalen Taschendiebes Scheiber zu verhaften.

**Der König von England an den Arbeiterführer Macdonald.** Der durch seine Unternehmung mit Kaiser Wilhelm aus in Deutschland bekannte englische Arbeiterführer Macdonald, dessen Frau schwer erkrankt ist, erhielt folgende Depesche von dem Sekretär König Georgs: „Der König bedauert zu hören, daß Frau Macdonald so krank ist, und hofft, daß es ihr bald besser gehen wird. Sie daß glänzendere Nachrichten von ihrem Wohlbefinden bekommen.“

**Neun Personen aus Lebensgefahr befreit.** Bei einem früher Morgenstunden in der Strandstr. von Berlin in London ausgedehnten Großfeuer hatten sich achtzig Rettungsschiffe an. Als bereits das Erdbeben und der erste Stoß in vollen Kräften stand, befanden sich noch neun Personen, nämlich Kerstin, eine Frau, sechs Kinder und ein Dienstmädchen, in den oberen Stockwerken, die sie gefangen hatten. Nach kurzer Zeit eilte die Feuerwehre mit langen Leitern herbei und bewerkstelligte die lebensgefährliche Rettung der Bedrohten, indem sie die benachbarten Häuser erklimmte und die neun Personen in ihrer Notlage abholte. Der König von England an den Arbeiterführer Macdonald, dessen Frau schwer erkrankt ist, erhielt folgende Depesche von dem Sekretär König Georgs: „Der König bedauert zu hören, daß Frau Macdonald so krank ist, und hofft, daß es ihr bald besser gehen wird. Sie daß glänzendere Nachrichten von ihrem Wohlbefinden bekommen.“

**Der Nizam von Hyderabad** ist nach kurzer Krankheit plötzlich gestorben. Mit ihm ist einer der bedeutendsten Fürsten Indiens dahingegangen, der auch der breiten Öffentlichkeit durch seine Bekanntschaft mit dem Kaiser durch den Besuch in Berlin im Jahre 1885 bekannt wurde, daß er seinerzeit dem deutschen Kronprinzen auf dessen Reise durch Indien einen glänzenden Empfang in Hyderabad bereitet.

### Luftschiffahrt.

Der König von Italien, der seit einigen Tagen den großen Manöver beobachtet, unternahm mit seinem Generalstabsoffizier Brullati einen halbtägigen Ausflug in Venetien. Der Berichterstatter des „Temps“ teilt über die gegenwärtig bei Verona stattfindenden Manöver mit, daß insbesondere die Leistungen der Militärflieger großen Eindruck gemacht haben. Die Photographien, die die Flieger über Toul aus einer Höhe von 1200 Metern und bei einer Schwebgeschwindigkeit von 100 Kilometern aufgenommen hätten, sowie ihre Mitteilungen über die bei Toul getroffenen Maßnahmen gegen ihre Gegenangriffe allgemeine Bewunderung hervor. Das die Photographien anlangt, muß man sich fragen, was im Kriegsfalle geschehen würde, wenn eine

„Graf Hohenzollern gab mir sein Ehrenwort, daß er dem Arme die der ganzen Angelegenheit vollständig fernhalte.“

„Warum kommen Sie erst heute zu mir? mein Fräulein?“

„Gisela erwiderte. Sie konnte doch unmöglich dem fremden Manne sagen, daß sie in Folge des Faustschlags mehrere Tage nicht aus dem Hause gehen konnte. Der alte Förster kam ihr zu Hilfe.“

„Fräulein Fartas hat sich an mich gewandt und waren wollen, bis ich aus München hervorkommen konnte.“

„Gisela hatte sich vollständig erschöpft in den See zurückgezogen. Lorenzella bedeckte ihre Wangen.“

„Jüdisch!“ flüsterte der Polizeirat, „muß sie sich wieder völlig erholen. Was denken Sie von der Geschichte?“

„Ich kann mich im Augenblick noch kein Urteil erlauben. Ich bin hierhergekommen, um der Angelegenheit nachzugehen. Ich wollte von Ihnen, Herr Rat, nur erreichen, daß man die junge Dame unangefochten läßt.“

„Das ist selbstverständlich, mein Vierter. Ich hoffe, Sie werden mich auf dem Laufenden erhalten.“

„Es klangte einem Diener und ließ eine Flasche Wein herbeibringen.“

Nachdem Gisela einige Tropfen genossen hatte, kam sie wieder zu sich und erklärte sich fast genug, die jetzt nach Hause austreten zu können.

Der Polizeirat verabschiedete sich in überaus

Armut über die andere solche befiel. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß alle drei Hitzgewe, ihren Wohnungen gemäß, über einen Zentralkanal hinweggeleitet, der infolge dessen, dem Wandbereich gemäß, als vernichtet angesehen wurde.

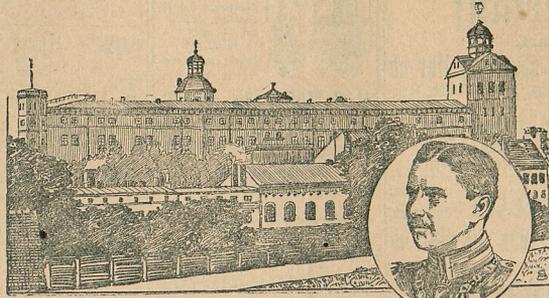
### Gerichtshalle.

§§ Berlin. Das Kammergericht hat eine für Landwirte grundmäßig wichtige Aufschubung getroffen. Ein Mannichmann B. war auf einem Gute als Führer eines Dampftraktors tätig. Als eines Tages der Ober-Injektor des Gutes ihn befragen wollte, lehnte es B. schweigend ab, den Ober-Injektor aufzusuchen. Der Ober-Injektor stellte Strafantrag, weil der Mannichmann betrügerisch unehrlich bzw. Väter-

logen über die englische Flotte vorlegte, die jener durch geeignete Personen ausfallen lassen sollte. Der Kapitänleutnant Hugh Edwards von der englischen Flotte befandete denn auch, daß die Schluß gegebenen Antworten auf Nachfragen beruhten, die damals nicht im Besitz von jedermann, sondern allein den Beförhden zuständigen waren. Da die Antworten die häufigste Schritte der Flotte betrafen, sei es gegen das Staatsinteresse, sie zu veröffentlichen. Natürlich steht dieser Spionageprozeß im Vordergrund des Interesses in England. Sämtliche Blätter bringen spaltenlange Berichte über die Verhandlung. Besonders Aufsehen erregt die schwebend geheimnisvolle Verwicklung des Londoner Kellers Neumann in den Fall, der zur Def-

### Zur Ernennung des Prinzen Eitel Friedrich zum Statthalter von Pommern.

Das königliche Residenzschloß in Stettin.



Prinz Eitel Friedrich von Preussen

Das Residenzschloß in Stettin wird nun wieder einer Statthalter befehligt. Der Kaiser hat seinen zweiten Sohn, den Prinzen Eitel Friedrich, das Ehrenamt eines Statthalters in Pommern verliehen, das in früherer Zeit stets von einem Mitglied des königlichen Hauses bekleidet wurde, aber seit dem letzten Statthalter von Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich III. Er hat jedoch das schändliche als Statthalter be-

wohnt, das schon im Jahre 1820 erbaut worden ist und lange Zeit die Residenz der Königin von Pommern war. Auch der Kaiser hat nach seiner Thronbesteigung hier einige Zeit hindurch residiert; ebenso bewohnte König Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz das alte Schloß. Er ließ das Schloß heute von Grund auf renovieren. Den alten Bau wird also bald wieder glänzendes Leben fließen.

Identifiziert gegen den Befehl des Ober-Injektors bestanden habe. Die Strafkammer nahm auch an, daß B. zu den Arbeitern gehöre, die unter § 2 b des Gesetzes vom 24. April 1854 fallen und verurteilt ihn zu einer Geldstrafe. Nach dem Verzuge, den mit ihm die Gutsbesitzer abgeschlossen haben, sei er verurteilt, die Maßnahme in Ordnung zu halten und den Akt mit dem Dampftraktor zu beenden. Die Entscheidung ist durch Revision beim Kammergericht an und sollte in Abrede, unter das erwähnte Gesetz zu fallen. Das Kammergericht hat die Verurteilung auf und wies die Sache an erster Instanz zurück, indem es u. a. von folgenden Erwägungen ausging: Das Gesetz vom 24. April 1854 ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht beseitigt, sondern aufrechterhalten. Nebenbei bestehen auch nicht, daß B. unter das erwähnte Gesetz falle. Strafantrag könne aber der Ober-Injektor gegen den Angeklagten nur dann stellen, wenn er von der Gutsbesitzer dazu die generell oder besagte Ermächtigung gehabt habe.

### Der Spionageprozeß in Plymouth.

Die Vorverhandlung gegen den der Spionage beschuldigten englischen Kreuzerleutnant und Dr. phil. Schulz, die vor dem Polizeigericht in Plymouth stattfand, endete mit der Verweisung des Angeklagten nach das Gericht in Greter. Die formale Anklage gegen Schulz lautet, er habe den englischen Anwalt Samuel Hugh Duff in Plymouth zwischen dem 1. Juni und dem 17. August angeführt, gegen das Gesetz über Amtsgeheimnisse vom Jahre 1889 zu verstoßen. Die Strafbarkeit seiner Handlung wurde darin erklährt, daß er dem Anwalt Frage-

adressierte und angeblich davon nichts wissen will, sondern behauptet, seine Frau, die nicht Englisch versteht, haben den Briefverkehr vermittelt. Natürlich trägt das zur Wiederbelebung der Meinung bei, daß alle Deutschen in London ein organisiertes Spionagenetz bilden. Wenn nicht dies trügt, hat übrigens der Fall Schulz auch eine traditionelle Seite. Denn wie aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, ist der in Plymouth verhaftete Max Schulz 1880 als Sohn eines Telegraphenretainers dort geboren. Er ist nicht Meteorologe, wie er aberhaupt niemals Soldat. Erst zehn Jahren kreuzte er Ostindien und ist laut Gerichtsakten wegen Vertrages und Diebstahls in Madras, Pinnerney, Düsseldorf, Köln und Königsbrunn abgeurteilt worden. Vor fünf Jahren trieb er in Frankfurt sein Unwesen als Heiratsschwindler. Einmal war er auch mehrere Monate in einer Irrenanstalt. Treiben diese Angaben zu, so dürfte die englische Justiz im Falle Schulz nicht gerade glänzend abschneiden.

### Die militärischen Bude- und Kureinrichtungen.

werden in diesem Jahre ganz bedeutend in Anspruch genommen. Es ist dies untreif eine Folge der heißen Witterung, die beständiglich im Monat April einsetzt. Sämtlich der das Militär betreffende Anordnungen sind nahezu voll befeht. Für die Mannschaften sind siebenzig Militär-Kunghelshäuser und 66 Kurorte bestimmt, und außerdem des Reiches befinden

sich in Karlsbad, Marienbad und Teplitz je ein preussisches Militärabteilungsamt und ein sächsisches Babelzagar. Die Kurortführer leben für Soldaten des deutschen Heeres außerordentlich beliebt, wenn die im Kurort und den Kurorten anliegenden Abteilungen keinen Erfolg gehabt haben, aber wenn sie durch militärische Verwendung als unerlässlich bezeichnet werden. Aber die Kurorte in der Tuberkulose ist bestimmt, daß nach den Verordnungen die Kranken nur in besonderen Fällen in offene Kurorte entsandt werden, im allgemeinen jedoch in geschlossenen Sanatorien untergebracht werden sollen. Hierbei kommen vorzugsweise die Abteilungen für Kurorten in den Kurorten in Betracht, ferner eine Reihe von Kunghelshäusern in den verschiedenen Teilen des Reiches, von denen namentlich die mit einer Militärkurort verbunden sind und zwar nach Maßgabe der Nähe, benutzt werden sollen. Auch inaktive Mannschaften können im Falle der Bedürfnis, wenn Freistellen vorhanden sind, Kurort an Waisenhäusern angehängt erhalten. Der Beginn des Heilverfahrens ist stets zu legen, daß ein vorzeitiger Abbruch der Kur in Folge vorgeschrittener Jahreszeit ausgeschlossen ist. Die auf Reichskosten in Kurorte entsandten Mannschaften erhalten Unterkunft, Verpflegung, Kurmittel, Badeabfälle, Reinigung der Leibwäsche, Bräunen, Arzneien, Verbandsmittel, ärztliche Behandlung und etwaige besondere Wartung und Pflege, letztere durch Sanitätspersonal und Militärkrankenwärter. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Ehefrauen oder andere Angehörige der Mannschaften in den für die Mannschaften reservierten Kurorten keine Aufnahme finden. Dagegen können Kurort für Familienangehörige aller Mannschaften anderweitig bewirkt werden. Das Sanitätsamt hat im letzten Jahre die Kurort für Familienangehörige erkrankter militärischer Angehöriger untergebracht, indem sie in einer Kunghelshäuser aufgenommen, sofern ihr Verbleib in der skalere eine Gefahr für deren sonstige Bewohner würde. Weist gegenwärtig bis her der Verein „Geneigungsheim für Familienmitglieder von Angehörigen der königlich preussischen Armee“ in Frankfurt a. M. darauf, der Ein-Kurort in Dresden ebenfalls in der Kunghelshäuser eine große Anzahl solcher Kranken Familienmitglieder zur Kur sendet. Für Unteroffiziersfrauen der sächsischen Armee ist in Königsberg in der Sächsischen Schweiz Kurorte getroffen.

### Buntes Allerlei.

Das endgültige Ergebnis der jüngsten Volkszählung für Preußen liegt jetzt vor. Nach den Aufstellungen der Statistischen Landesämter und im Verlage des Königl. Statistischen Landesamtes zu Berlin erschienen sind im preussischen Staatsgebiet 40 165 219 Personen (gegen 37 293 264 im Jahre 1905) gezählt worden und zwar 19 847 725 männliche und 20 317 494 weibliche, so daß das weibliche Geschlecht um 469 769 überwiegt. Die durchschnittliche jährliche Volkszunahme (77.01 auf tausend überhaupt) und 4.88 durchschnittlich jährlich seit 1905) ist gegen die letzten beiden Jahrzehnte etwas zurückgegangen, sie war aber immerhin noch größer als in der Zeit von 1867 bis 1895, seitdem völlig zuverlässige Annahmen des Standes der Bevölkerung stattfanden. Aus den Aufstellungen der Statistik-Berlin 2 071 257 Personen (gegen 2 040 148) gezählt wurden; das behauptet in den eingangs erwähnten seit 1890 bis 1910 eine prozentuale Zunahme von 6,24, 12,61, 8,01 und von 1905 bis 1910 von nur 1,52 infolge der starken Abwanderung in die Provinz. Die Provinz Brandenburg zählte 4 092 616 (gegen 3 531 856), so daß sich hier die Zunahme in den letzten fünf Jahren auf 15,88 Prozent belief.

### O Abgenutzte Dienen aufzuführen.

Ein sehr gutes Mittel ist geblieben, um etwas abgenutzte Dienen in gutem Zustand zu bringen. Die folgenden erkl. gründlich und nicht ignora mit einem Gemisch von Milch und Keimöl auf.

Herr des ergrauen Beamten geriet, um vor der Öffentlichkeit wenigstens — diesen Skandal zu vermeiden. Endlich brachte ihn der Besuch des Hofmarschallens auf eine gute Idee. Der Kommand der Kantine teilte nämlich der Polizei mit, daß er keinen Bedarf mehr auf die Ermittlung seines Wändels lege, da er sich überzeugt habe, daß alle Maßnahmen seinerseits trotz ihrer besten Absichten den Skandal nur vergrößerten, und außerdem die Gräfin Hohenzollern sowohl ihr Sohn als ausdrücklich für Gisela bei ihm verwendete hätten. Wenn es ihm damit ernst war, so dachte der Polizeirat, dann steht einer offiziellen Verlegung des Streites nichts mehr im Wege. Die Gräfin will die Erbverdringung der jungen Dame nicht anerkennen, der Sohn ist aber bereit, ihr 300 000 Mark Abstand zu zahlen. Fräulein Fartas aber besteht auf ihrem Recht und will zwar auf Grund dieses Rechts 300 000 Mark aus der Erbverdringung, weigert sich aber, diese Summe als Gehalt anzunehmen. Wenn man nun die Frage nach dem Recht aus dem Spiel läßt und nur die Summe — woran die Waise ja das meiste Interesse hat, in den Vordergrund rückt, so ist allen Teilen geholfen und man kann die halbamtlichen Blätter autorisieren, zu melden, der Streit ist beigelegt.

Der Polizeirat legte sich also zunächst mit Gisela in Verbindung, die natürlich, wie er vorausgesehen hatte, im Gehalt von der Gräfin Hohenzollern rindweg absieht. Dann eruchte er in einem höflichen Schreiben den Grafen Hohenzollern um eine kurze Unterredung. (Fortsetzung folgt.)

